

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2011

Nr. 2011/1678

Einwohnergemeinde Welschenrohr: Totalrevision des Baureglements

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Juli 2011 ersucht die Einwohnergemeinde Welschenrohr um die Genehmigung der Totalrevision des Baureglements. Die Gemeindeversammlung hat dieser Totalrevision am 20. Juni 2011 zugestimmt (Protokollauszug vom 5. Juli 2011).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Totalrevision des Baureglements kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Baureglements wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550,
4716 Welschenrohr**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 Reglement und
mit Rechnung **(Einschreiben)**